

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-88/2026</b>	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungsamt
Antragsteller	auf rechtlicher Grundlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	23.04.2026	

**Betreff:**

**Wahl der Vertreter/innen und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)**

**Sachverhalt:**

Entsprechend § 6 der Hauptsatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis sind die Vertreter für die Verbandsversammlung von den jeweiligen Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit zu wählen. Es sind 2 Vertreter für die Stadt Homberg (Ohm) zu wählen. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen. Gleichzeitig sollten im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder der Wahl in den Vorstand Nachrücker gewählt werden. Die Stellvertreter können auch zugleich als Nachrücker gewählt werden, was in den vergangenen Wahlperioden bereits derart praktiziert wurde.

Die Wahlen für die Verbandsversammlungen sind mittelbare Wahlen im Sinne des § 55 HGO (VG Gießen, HSGZ 1999, 431).

Die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gem. § 55 Abs. 2 S. 1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

**Beschlussvorschlag:**

**Anlage(n):**

1 Schreiben ZAV

2 Zweckverbandssatzung